

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 80 (1962)
Heft: 13: Schweizer Mustermesse 1962

Artikel: Regionalplanungen (Laufen, Tessin, Freiburg)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

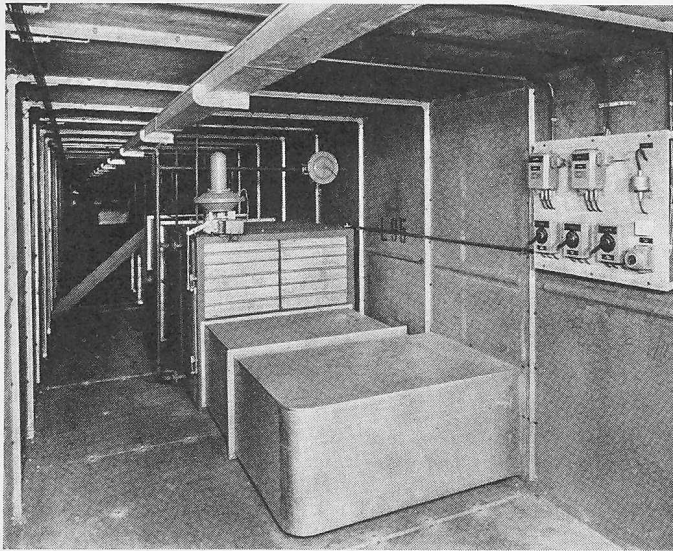


Bild 4. Unterzentrale in einem Hauptverteilkanal mit standardisiertem Zuluftapparat

angeordneter Kanal sammelt die warme Abluft, von der ein kleinerer Teil in den benachbarten Umformerraum (Bild 15, S. 141) hinüberströmt, um diesen unter Ueberdruck zu setzen, während der Hauptteil im Winter als Warmluft in die Giessereihalle ausbläst, im Sommer als Abluft über Dach entweicht.

d. Die Abluftanlagen

Zum Absaugen der Abluft dienen insgesamt 17 mittlere und 6 grössere Ventilatoren. Ueber der Längsaxe des Giessereigebäudes verlaufen grosse Abluftkanäle, die mit insgesamt 48 Absaugöffnungen versehen sind. Die zugehörigen Klappen sind zu zwölf Gruppen zusammengefasst; die vier Klappen jeder Gruppe werden von einem zentralen Kommandopult aus gemeinsam nach Bedarf von Hand geöffnet oder geschlossen. Ueber jedem Abluftkanal sind drei, über die Kanallänge gleichmässig verteilte Ventilatoren angebracht, welche die verbrauchte Luft durch Kamine über Dach ausblasen. In entsprechender Weise sind die aufklappbaren Oberlichter zu sechs Gruppen zusammengefasst, die ebenfalls vom zentralen Kommandopult aus mittels Druckluft je nach Bedarf betätigt werden.

4. Schaltung und Regelung der lufttechnischen Einrichtungen

Um den sehr unterschiedlichen Betriebsbedingungen möglichst weitgehend und mit geringstem Personalaufwand entsprechen zu können, wurde eine zentrale Kommandostelle (Bild 5) eingerichtet, von der aus an Hand eines

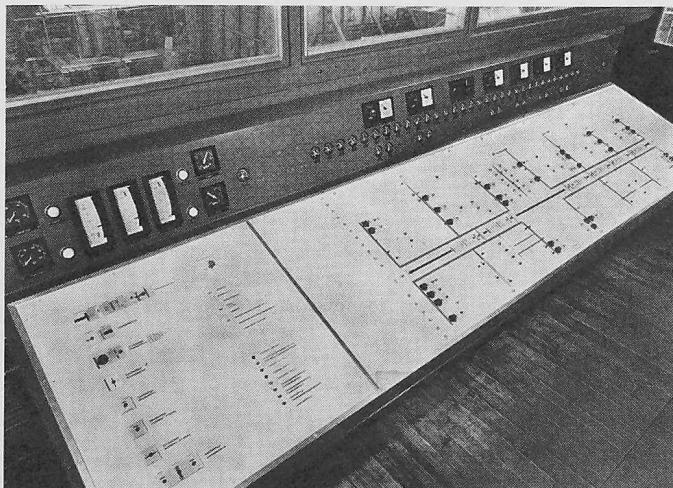


Bild 5. Pult mit Schaltschema im Kommandoraum. (Vgl. hiezu auch Bild 21, S. 143 im Aufsatz III. Die elektrischen Einrichtungen.)

Leuchtschaltbildes alle wichtigen Schaltungen von Hand vorgenommen werden können. Automatische Regelungen erhielten lediglich die Frischluftheritzer in den sechs Aufbereitungsanlagen, die auf eine Lufttemperatur von 12°C eingestellt sind. Dagegen wird die Lüftung aller Unterstationen nach den Ablesungen der Fernmessstellen von Hand gesteuert. Das selbe gilt auch für das Ein- und Ausschalten aller Ventilatoren und Klappen für Zu- und Abluft. Diese Art der Bedienung von zentraler Stelle aus hat sich im vorliegenden Fall sehr gut bewährt. Das zentrale Schalterpult befindet sich in einem besondern Kommandoraum, dessen zentrale und erhöhte Lage einen guten Ueberblick über die ganze Giesserei gewährt.

Die hier beschriebenen Lüftungsanlagen sind von der Abteilung für Heizung und Lüftung der Firma Gebrüder Sulzer AG., Winterthur, entworfen und ausgeführt worden.

Regionalplanungen

DK 711.3

Regionalplanung im Raume Laufen

Am 28. Februar trafen sich unter dem Vorsitz des solothurnischen Baudirektors, Dr. H. Erzer, Vertreter der zuständigen kantonalen Behörden von Bern und Solothurn, der Bezirksbehörden aus dem Amt Laufen und dem Bezirk Thierstein und zahlreiche Vertreter bernischer und solothurnischer Gemeinden in Breitenbach. Regionalplanung hat sich — wie der Vorsitzende betonte — nach wirtschaftlichen und geographischen Gegebenheiten zu richten, über die Gemeindegrenzen hinaus, wo es not tut aber auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Nur auf diese Weise kann es gelingen, sinnvolle Lösungen der gestellten Aufgaben zu finden. Die Situation des Kantons Solothurn drängt diese Denkweise auf; ähnlich verhält es sich mit den Kantonen Bern, Baselland und Aargau.

Der solothurnische Kantonsbaumeister, Arch. Max Jeltsch, wies in seinem Referat auf die politisch-geographische Lage innerhalb der Region Laufen-Lüsseltal hin, wo heute rund 20 000 Menschen leben. Der eindeutige natürliche und wirtschaftliche Zusammenhang im Raume verlangt gemeinsames Planen. Zahlreiche technische Probleme können und müssen gesamthaft angegangen und gelöst werden. Zu diesem Vorgehen drängen schon die finanziellen Verhältnisse, die sich mit dem absehbaren Zuwachs der Bevölkerung stets komplexer entwickeln werden. Als wichtige Einzelfragen nannte der Referent Abwasserreinigung und Kehrichtbeseitigung im grösseren Rahmen, Wasserversorgung, Ausbau der Verkehrswege im Birstal und über den Passwang, einen Ausbau der obersten Schulstufe, und anderes mehr.

Namens der bernischen Baudirektion begrüsst Fürsprecher Hans Siegenthaler die von den solothurnischen Behörden ergriffene Initiative, während der bernische Regionalplaner, Klaus Christoffel, namentlich betonte, dass regionale Planung eine notwendige und sinnvolle Ergänzung der Ortsplanung innerhalb der Gemeinde bedeute. Die heutige Art der Besiedlung mit der zunehmenden Trennung von Wohn- und Arbeitsort, die technische Möglichkeit einer von Standortbedingungen scheinbar befreiten Ueberbauung — dagegen jedoch auch die Notwendigkeit einer gesamtwirtschaftlich, besonders für die Landwirtschaft verantwortbaren Bodennutzung zwingen gebieterisch zu engerer Zusammenarbeit der Verantwortlichen.

Nach reger Diskussion wurde ein paritätisches Initiativkomitee aus dem solothurnischen und bernischen Gebietsteil bestimmt. Es wird einer spätern Versammlung seine Vorschläge über das weitere Vorgehen unterbreiten. Alle Teilnehmer an der Versammlung standen unter dem Eindruck, dass hier eine wertvolle Institution im Werden sei. Es dürfen mit guten Gründen aus diesem Beginn heraus praktikable Lösungen und vor allem ein zunehmendes Verständnis für die gemeinsamen Anliegen erwartet werden.

Regionalplanungen im Tessin

Die stete Bevölkerungszunahme, der bevorstehende Bau der Nationalstrassen, die fortschreitende Industrialisierung

und die drohende allgemeine Verstädterung der Landschaft veranlassten den Staatsrat des Kantons Tessin, die Initiative zur Planung von drei Talschaften: Pian Scairolo, Vedeggiotal und die Magadinoebene zwischen Locarno und Bellinzona, zu ergreifen. Unter der Leitung von Staatsrat Dr. F. Zorzi versammelten sich die an der Planung beteiligten Gemeinden gruppenweise zur Absteckung der Aufgaben und Planungsziele. Da die Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Regionalplanungen noch etwas dürftig, die Probleme aber ausserordentlich gross sind (Pian Scairolo: Autobahn, Industrialisierung, Wohngebiete; Vedeggiotal: neuer Güterbahnhof Lugano, Industrialisierung, Autobahn, Pipeline, Wohngebiete; Magadinoebene: kantonaler Flugplatz, Schiffahrtshafen, Industriegebiet, Autobahn mit Anschlussstrassen, Seeufer- und Landschaftsschutz, Erhaltung der Landwirtschaft und neue Wohngebiete) nimmt sich der Baudirektor der Aufgaben persönlich an. Zur Koordination der drei Planungen wurde die technische Leitung den Experten Prof. Dr. Guido Colombo, Dozent für Städtebau der Hochschule Mailand, und Arch. H. Marti, Zürich, übertragen, die im Verein mit den örtlichen Ingenieuren und Architekten Vorschläge für die Gestaltung der drei Landschaften ausarbeiten.

Neues Baugesetz im Kanton Freiburg

Die Wirtschaft des Kantons Freiburg entwickelt sich zur Zeit sehr intensiv, was vor allem in einer gesteigerten Bautätigkeit zum Ausdruck kommt. Um diese Ausdehnungsbewegung in harmonischer Weise zu lenken, hat kürzlich der Staatsrat von Freiburg dem Grossen Rat den Entwurf zu einem Baugesetz unterbreitet, welches man in Wirklichkeit *Gesetz über die Ortsplanung* betiteln dürfte. Es enthält Vorschriften über die rationelle Gestaltung des Kantonsgebietes, eine harmonische Entwicklung der Städte und Dörfer, Landschafts- und Heimatschutz, sicheres, ästhetisch und hygienisch einwandfreies Bauen. Das Gesetz verlangt ferner die Ausarbeitung von allgemeinen Richtplänen, von Regional- und Gemeindebebauungsplänen und, was wichtig ist, es bereichert die freiburgische Gesetzgebung um ein klar umschriebenes Enteignungsrecht, ohne das eine wirksame Planung undenkbar ist. Schliesslich bestimmt das Gesetz noch, dass nur «anerkannte» Ingenieure und Architekten Baupläne vorlegen können. Heute, da sich der Kanton Freiburg einer gewissen Aenderung seiner Wirtschaftsstruktur, in welcher die Industrie auf eine glückliche Weise die Landwirtschaft ergänzen wird, anzupassen hat, wird dieses neue Baugesetz eine sinnvolle Entwicklung sichern helfen.

Automatische Sonnenstoren-Anlagen

DK 624.028.33

Intensives Sonnenlicht ist vielfach die Ursache von Schäden an Ausstellungsgegenständen und somit die Sorge vieler Ladeninhaber. Unerwartet schnelle Wetterumschläge werden oft zu spät bemerkt. Die Sonne schadet dem Ausstellungsgut und das Unwetter den Sonnenstoren. Andere Punkte, die nicht ausser acht gelassen werden sollten, sind z. B. Einsparung einer Hilfskraft, die an Sonn- und Feiertagen die Sonnenstoren betätigen muss; Kundenandrang und sonstige Arbeitsüberlastung, welche es vielfach verunmöglichen, jeden Wetterumschlag zu registrieren und sofort darauf zu reagieren. Man suchte nach einem Schaltorgan, das die Sonnenschutzvorrichtung in Abhängigkeit der Lichtintensität automatisch steuert.

Die in der Praxis vorkommenden Lichtstärken wurden an verschiedenen Stellen über längere Zeit gemessen. Die Ergebnisse sind in den Bildern 1 und 2 zusammengestellt. Die Lichtstärken bewegen sich im Laufe eines Tages je nach Witterung zwischen 5000 und 150 000 Lux. Ein Schutz der Ausstellungsgegenstände ist, je nach Branche, bei Lichtstärken von 30 000 Lux an erwünscht. Das Gerät muss somit innerhalb dieses Bereiches arbeiten und individuell einstellbar sein.

Der fotoelektrische Sonnenwächter «Pecolux» besteht aus Lichtempfänger, Schaltgerät und Bedienungsplatte. Der Lichtempfänger wird an der zu überwachenden Fassade mon-

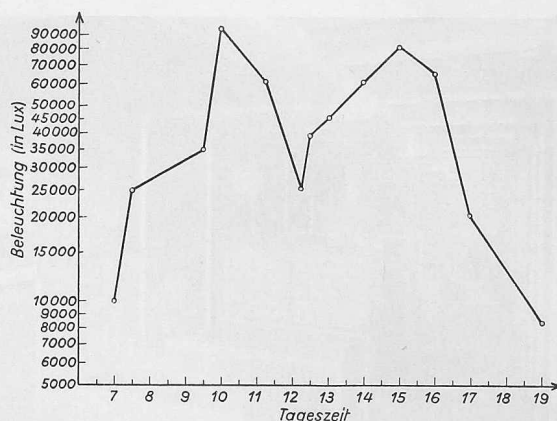


Bild 1. Tagesverlauf der Beleuchtung am 28. Juni 1961. Sonniger Tag mit leichter Bewölkung und Dunstschicht, weiche Schatten, über Mittag Verdichtung der Wolkenschicht. Die Sonne blieb jedoch noch durch die Wolken sichtbar. Alle Messungen erfolgten mit gegen die Sonne gerichtetem Belichtungsmesser

tiert. In seinem wasserdichten Aluminiumgehäuse von kleinster Abmessung lässt er sich überall unauffällig anbringen. Durch ein Blendsystem wird das innerhalb dem Bereich einer Halbkugel auftreffende Licht erfasst und unabhängig von seiner Richtung indirekt auf einen Fotowiderstand übertragen. Ein Farbfilter berücksichtigt die Unterschiede in der spektralen Zusammensetzung zwischen Winter- und Sommer-Sonnenlicht. Der Fotowiderstand ändert seinen Wert proportional der auftretenden Lichtänderungen und gibt diese in Form einer Spannungsänderung dem Schaltgerät weiter.

Das Schaltgerät wird im Innern des Gebäudes an geeigneter Stelle montiert. Es ist in einem Aluminium-Gussgehäuse untergebracht und enthält einen in gedruckter Schaltung ausgeführten Kaltkathodenverstärker sowie ein thermisches Verzögerungsrelais. An einem Potentiometer kann die Ansprechschwelle zwischen 20 000 und 60 000 Lux eingestellt werden. Als Einstellhilfe dient eine Glühlampe, die den Schalterpunkt des Gerätes unverzüglich anzeigt. Am gleichen Schaltgerät können zwei Lichtempfänger angeschlossen werden. Jede vom Empfänger übertragene Licht- bzw. Spannungsänderung wird vom Gerät sofort registriert. Der gewünschte Schaltbefehl kommt erst zu Stande, wenn

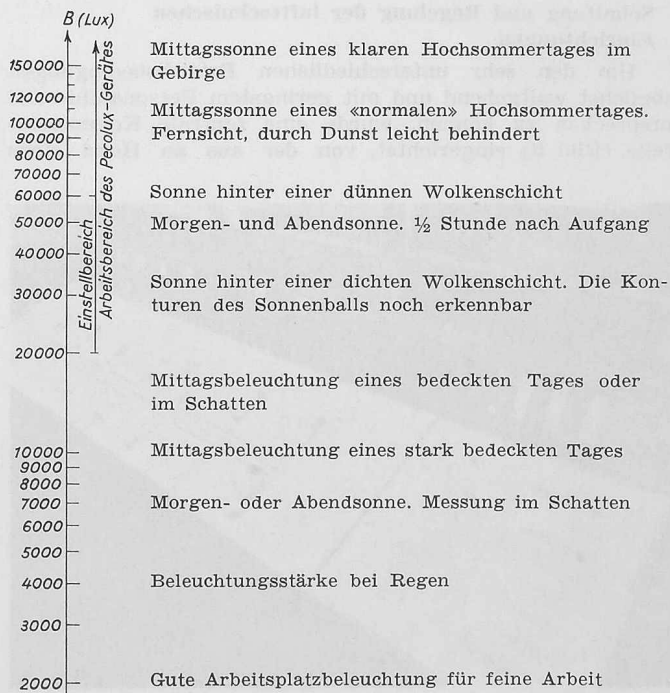


Bild 2. Skala der Lichtstärken